



Vorlage TA_36/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.11.2008

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Nahverkehrsplan, Bildung von Linienbündeln; hier: Entwurf eines Linienbündelungskonzeptes

Zum Dezember 2009 tritt die neue Nahverkehrsordnung der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO Nr. 1370/07) in Kraft. Sie regelt sowohl die Finanzierung als auch den Marktzugang für den öffentlichen Personenverkehr und führt den regulierten Wettbewerb zwischen den Betreibern ein.

Im Hinblick auf die EU-Verordnung und die aktuellen Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen über eine Anpassung der bisherigen Kooperationsverträge beabsichtigen die Verbundlandkreise, ab dem Jahr 2014 Verkehrsleistungen sukzessive im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Damit im Wettbewerb auch Spielräume für die Aktivierung von Synergien bestehen, müssen das Liniennetz im Landkreis in betrieblich zusammenhängende Teilnetze – so genannte Linienbündel – gegliedert und die Konzessionslaufzeiten der darin enthaltenen Linien harmonisiert werden.

Das Linienbündelungskonzept wird ein Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg. Auf die Ausführungen in der Vorlage KT_09/2008 und auf den Nahverkehrsplan wird insoweit verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.09.2008 (Vorlage TA_28/2008) die Verwaltung beauftragt, ein kreisweites Linienbündelungskonzept als Bestandteil des Nahverkehrsplans zu erarbeiten. Bei der Bildung von Linienbündeln sollte auch auf die Wahrung der Wettbewerbschancen für mittelständische Unternehmen geachtet werden.

1. Das Linienbündelungskonzept (Anlage 1)

Das von der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH „VVS“ in unserem Auftrag erarbeitete Linienbündelungskonzept basiert auf folgenden Vorgaben:

- Die Linienbündel müssen verkehrlich und betrieblich zusammenhängende Bereiche widerspiegeln.
- Sie müssen groß genug sein, um wirtschaftlich und unter Ausnutzung von Synergien betrieben werden zu können.
- Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen kleinerer und mittelständiger Unternehmen zu berücksichtigen.
- Und schließlich müssen die Bündel Linien unterschiedlicher Ertragskraft beinhalten, um innerhalb der Linienbündel einen wirtschaftlichen Ausgleich zu schaffen.

Um die Interessen der Unternehmen schon im Vorfeld berücksichtigen zu können, wurden diese in die Erarbeitung des Entwurfs eingebunden. Dies entspricht den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, wonach der Entwurf des Linienbündelungskonzeptes unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen aufgestellt werden muss.

Bei insgesamt drei Gesprächsrunden in der ersten Oktoberhälfte haben alle Verkehrsunternehmen des Landkreises die gebotene Möglichkeit genutzt und sich konstruktiv in die Arbeit eingebracht.

In dem nun vorgeschlagenen Linienbündelungskonzept sind die oben genannten Zielsetzungen erfüllt. Besonders werden auch die Anforderungen der Stadtverkehre mit ihren komplexen Netzwerken und vielfältigen Abhängigkeiten innerhalb der Stadtgebiete berücksichtigt. Die unterschiedliche Größe der Linienbündel, bei denen wir nicht nur die Laufzeit der Konzessionen innerhalb der Bündel, sondern zum Teil auch einzelner benachbarter Bündel harmonisieren, räumt uns eine große Flexibilität bei einer späteren Vergabe ein. Auch können wir so auf das Personenbeförderungsgesetz reagieren, das gerade überarbeitet wird und dessen endgültige Fassung noch nicht feststeht.

Die Gesamtfahrleistung unserer Unternehmen im Busbereich beläuft sich auf jährlich rund 12,95 Mio. Kilometer. Das Konzept sieht für den Landkreis Ludwigsburg insgesamt 15 Linienbündel vor. Die Größe der Bündel bewegt sich zwischen 326.000 km und 3,6 Mio. km jährlich.

Durch die Bildung von kleineren Bündeln erhalten die kleinen mittelständischen Unternehmen in einem wettbewerblichen Verfahren die Chance, sich auf Linienbündel zu bewerben. Gleichzeitig bietet die EU-Verordnung die Möglichkeit, diese Unternehmen mit Verkehrsleistungen im Wege einer Direktvergabe zu betrauen, soweit von den in Frage kommenden Unternehmen wirtschaftliche Angebote vorgelegt werden. Unter anderem zählen Unternehmen mit maximal 23 Fahrzeugen zu den kleinen Unternehmen, wenn die Jahresfahrleistung bis zu 600.000 Kilometer oder der Ausgleichsbetrag bis zu 2,0 Mio. Euro pro Jahr beträgt.

Wirtschaftliche Nachteile durch die Bildung von kleinen Linienbündeln sind nicht zu befürchten, da durch die Harmonisierung der Laufzeiten zwischen den kleinen Bündeln im Bereich Vaihingen (Bündel 4.1 und 4.2), Ditzingen / Gerlingen (Bündel 4.3 und 4.4) und südwestliches Strohgäu (Bündel 4.5 und 4.6) dennoch eine gemeinsame Vergabe von größeren Einheiten möglich wäre, soweit für die kleinen Bündel keine wirtschaftlichen Angebote eingehen.

Im Nachgang zu den Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen ist für die Linienbündel Ludwigsburg und Kornwestheim noch ein Vorschlag eingegangen, die Einteilung zu ändern. Dieser Vorschlag wird im Rahmen des Anhörverfahrens geprüft.

In Anlage 1 haben wir Ihnen den vorgesehenen Textteil für die Ergänzung des Nahverkehrsplans sowie die zeichnerische Darstellung der Linienbündel beigelegt. Die Anlage ist die Basis des Anhörungsverfahrens.

2. Weiteres Vorgehen

Als Bestandteil des Nahverkehrsplans orientieren sich die Vorarbeiten für die Beschlussfassung über das Linienbündelungskonzept am Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplans.

Der Entwurf des Linienbündelungskonzepts wird nach der Einbringung im Ausschuss für Umwelt und Technik als Ergänzung zum beschlossenen Nahverkehrsplan an die zu beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt werden. Zu den anzuhörenden Stellen gehören u.a. Kommunen, Unternehmen und Verbände.

Als Frist für die Stellungnahmen haben wir den 26. Januar 2009 vorgesehen. Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung ebenfalls bis zu diesem Termin eine Rückmeldung zukommen zu lassen, soweit von ihrer Seite noch Wünsche oder Anregungen bestehen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Änderungen wird das Linienbündelungskonzept dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Vorberatung und im Anschluss daran dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme